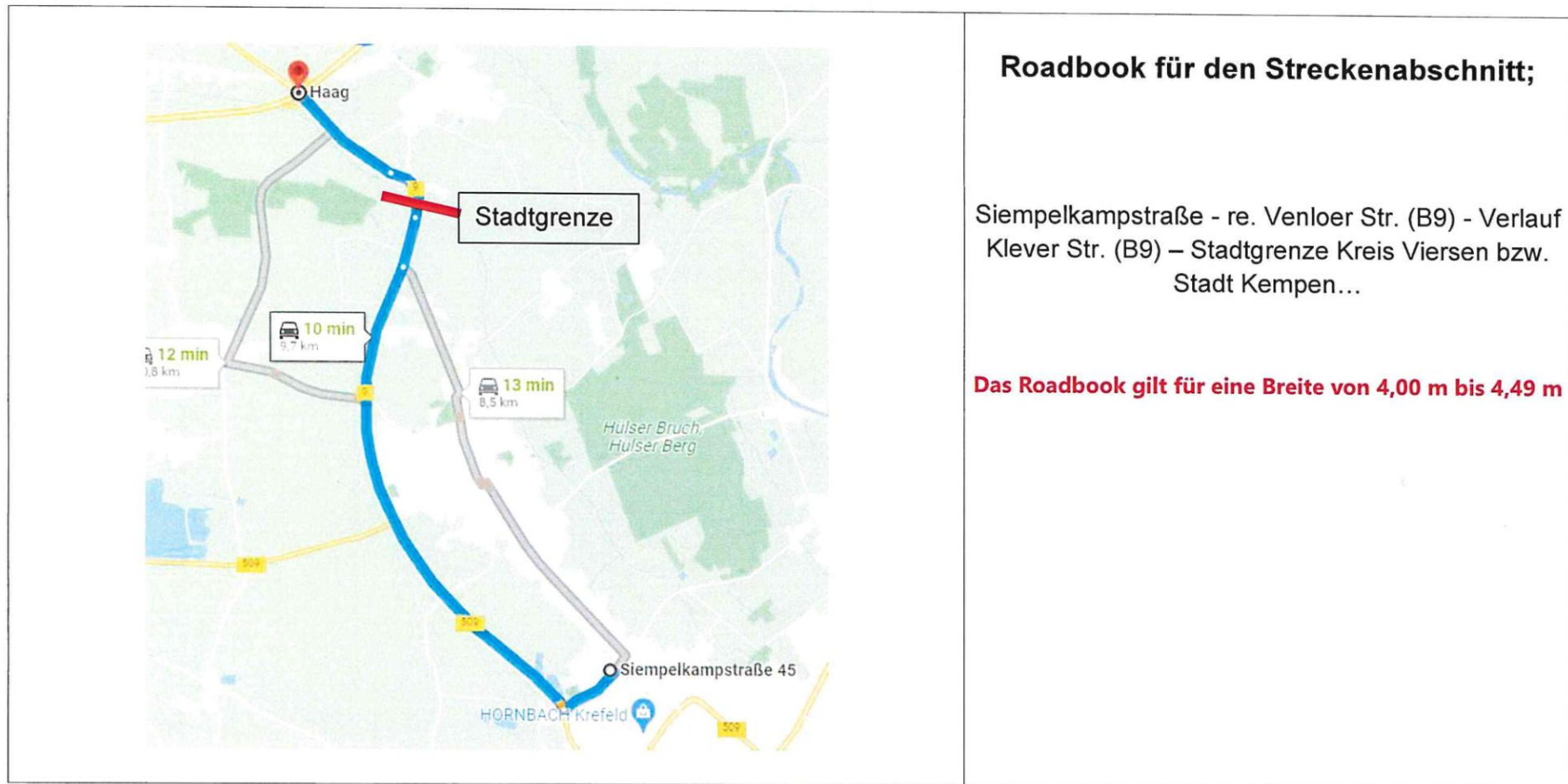


Begleitung von Großraum- und Schwertransporten  
durch Privatunternehmen (BF4)



**Rechtlicher Hinweis**

Dieses Roadbook ist urheberrechtlich geschützt.

Gemäß § 106 ff UrhG ist die Verwendung, die Weitergabe, oder die Vervielfältigung ohne die Zustimmung der Becher Schwertransportservice GmbH & Co. KG untersagt.

## Grundsätze / Allgemeine Auflagen

Die Auflagen der verkehrsrechtlichen Anordnung der zuständigen Verkehrsbehörde müssen befolgt werden. Den Verwaltungshelfern steht während des GST kein Ermessensspielraum bei der Durchführung der angeordneten verkehrsrechtlichen Maßnahmen zu. Sind andere, als die in diesem Roadbook aufgeführten verkehrsrechtlichen Maßnahmen während des GST notwendig, ist der GST abzustellen, zu sichern und unverzüglich die zuständige Polizeidienststelle zu informieren!

Soweit im Roadbook nichts anderes festgelegt wurde, sichern die BF4 Begleitfahrzeuge (Einteilung der Begleitfahrzeuge BF 4 ist einzuhalten) den Großraum- Schwertransport nach vorne ab. Das zum Transport gehörende BF3 Fahrzeug fährt auf der gesamten zu Begleitenden Strecke hinter dem GST und zeigt VZ276 nach hinten!

Die Fahrer der Begleitfahrzeuge sowie die des zu begleitenden Schwertransportfahrzeuges müssen sich sowohl über betriebsinternen Funk als auch zusätzlich über Mobiltelefon verständigen können. Sämtliche dieser Erreichbarkeiten sind unter den Fahrzeugführern auszutauschen und müssen vor Begleitbeginn auf Funktionalität geprüft werden! Eine ständige Kommunikation zwischen den beteiligten Fahrzeugen ist zwingend erforderlich.

Alle Fahrzeuge der Transporteinheit haben das gelbe Rundumlicht während der Fahrt eingeschaltet. Die Regelabstände zwischen den einzelnen Fahrzeugen / Begleitfahrzeugen sind der Straßensituation, den örtlichen Verhältnissen (Kurven, Kuppen, Senken usw.), den Sichtverhältnissen, dem Verkehrsaufkommen sowie der gefahrenen Geschwindigkeit des Schwertransportes anzupassen. Die Fahrzeuge sollen, soweit möglich, jeweils untereinander Sichtbeziehung haben. Grundsätzlich bleibt der GST am letzten Sperrpunkt stehen, bis das Führungsfahrzeug BF4-1 meldet, dass die Strecke frei ist.

Bei einer Restfahrbahnbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine Ausweichmöglichkeit für entgegenkommende Verkehrsteilnehmer, oder aber für den GST zwingend vorhanden sein!  
Die Strecke ist vorab, vor allem in den Wintermonaten (Oktober bis April), vollständig auf ihre Befahrbarkeit (Schnee, Nebel, Glätte) zu überprüfen.

Bei Witterungsverhältnissen, die eine Transportdurchführung nicht erlauben, ist der GST an geeigneter Stelle abzustellen!

An allen Lichtzeichenanlagen darf die gesamte Transporteinheit nur StVO-konform bei Grünlicht einfahren.

Bei den Begleitfahrzeugen 1 bis 3 handelt es sich um Fahrzeuge mit Wechselverkehrszeichen-Anlage des Typs 4, beim BF3 um ein Begleitfahrzeug mit Wechselverkehrszeichen-Anlage des Typs 3 des Markblattes über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Groß- und Schwertransporten aus dem Jahre 2015.

Die Begleitfahrzeuge dürfen von der STVO abweichen (überfahren durchgezogener Linien, überfahren von Sperrflächen, Nutzung des Gegenverkehrs.) sofern es das Einnehmen der im Roadbook dargestellten Sperrpositionen erfordert und andere Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden.

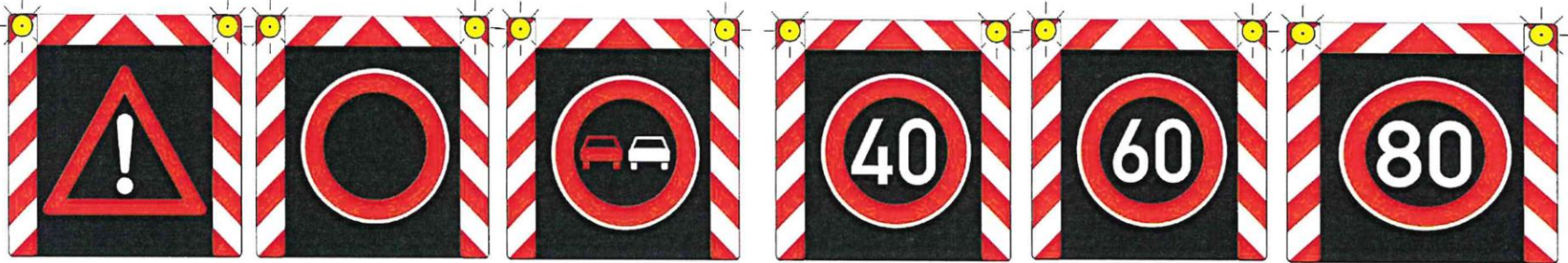
Soweit Straßenbahn / Bahnschienen überquert werden, ist zu beachten, dass der Schienenverkehr grundsätzlich Vorrang hat!

### **Wichtiger Hinweis**

Für alle Transportteilnehmer gilt §1 StVO voll umfänglich und uneingeschränkt:

- (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
- (2) Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

## Verkehrszeichen:



VZ 101

VZ 250

VZ 276

VZ 274-40

VZ 274-60

VZ 274-80



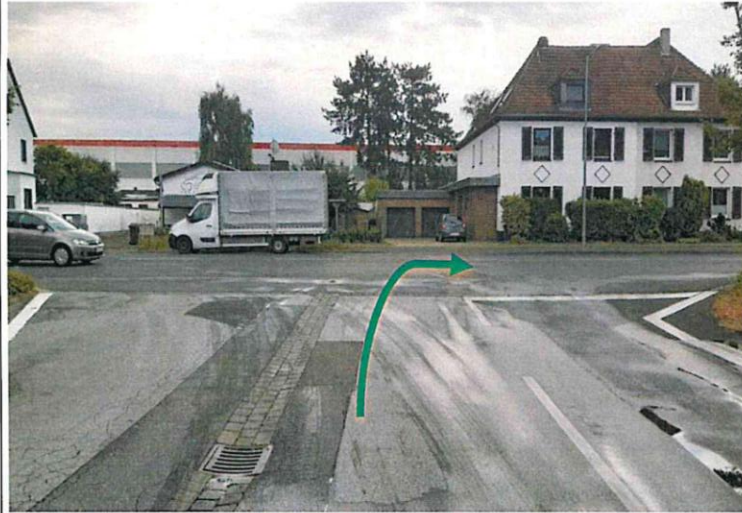
VZ 222-rechts

## Start Roadbook

Siempelkampstraße  
Ausfahrt Fa. Siempelkamp

**Hinweise:**

- Mit den maximalen Abmessungen, wie oben beschrieben, ist die Ausfahrt ohne weiteres möglich



Kreuzung  
 Siempelkampstr. – Venloerstr.

**Hinweise:**

- Mit maximalen Abmessungen, wie oben beschrieben, normal rechts abbiegen



B9

**Hinweise:**

- Mehrere Zufahrten und Kreuzungen



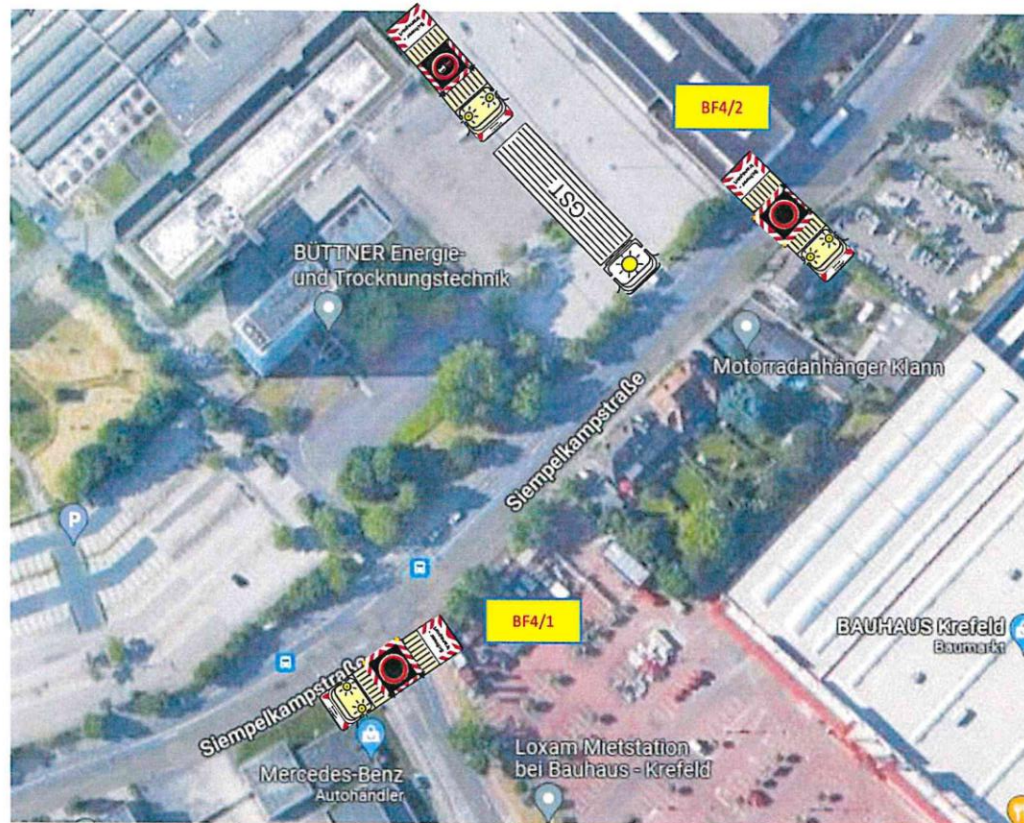
B9 Stadtgrenze

**Hinweise:**

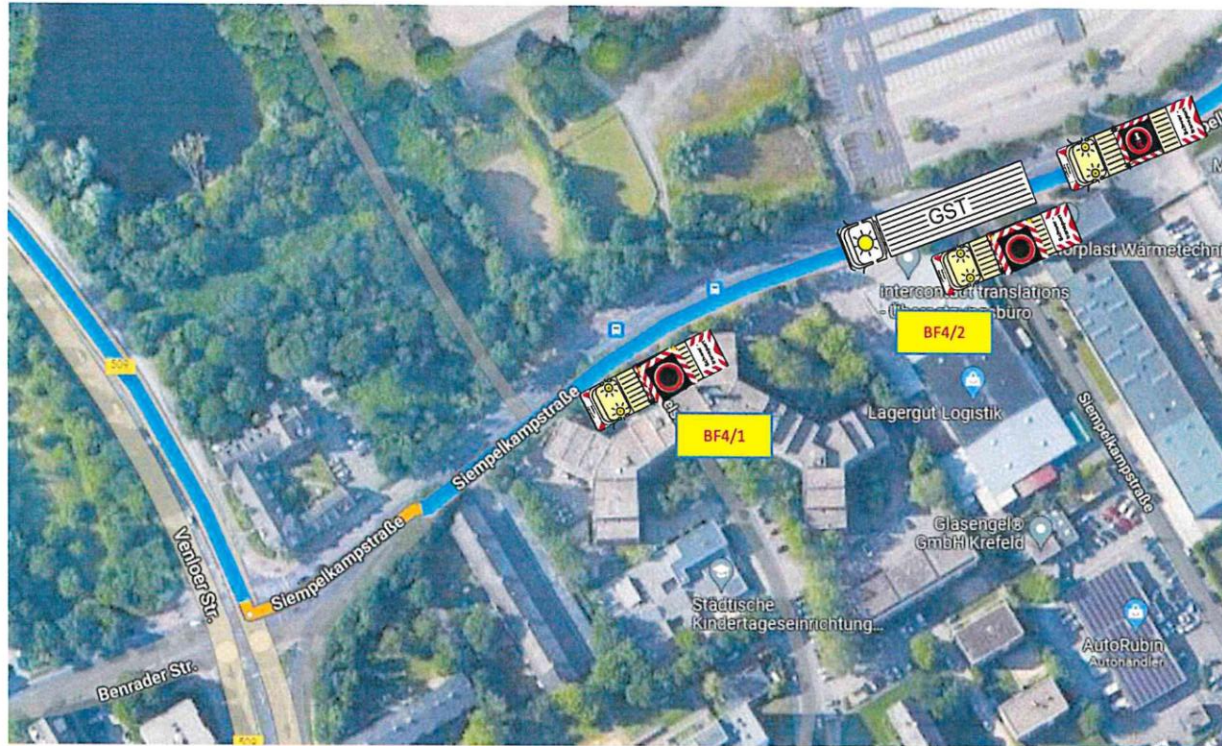
- Mehrere Zufahrten und Kreuzungen







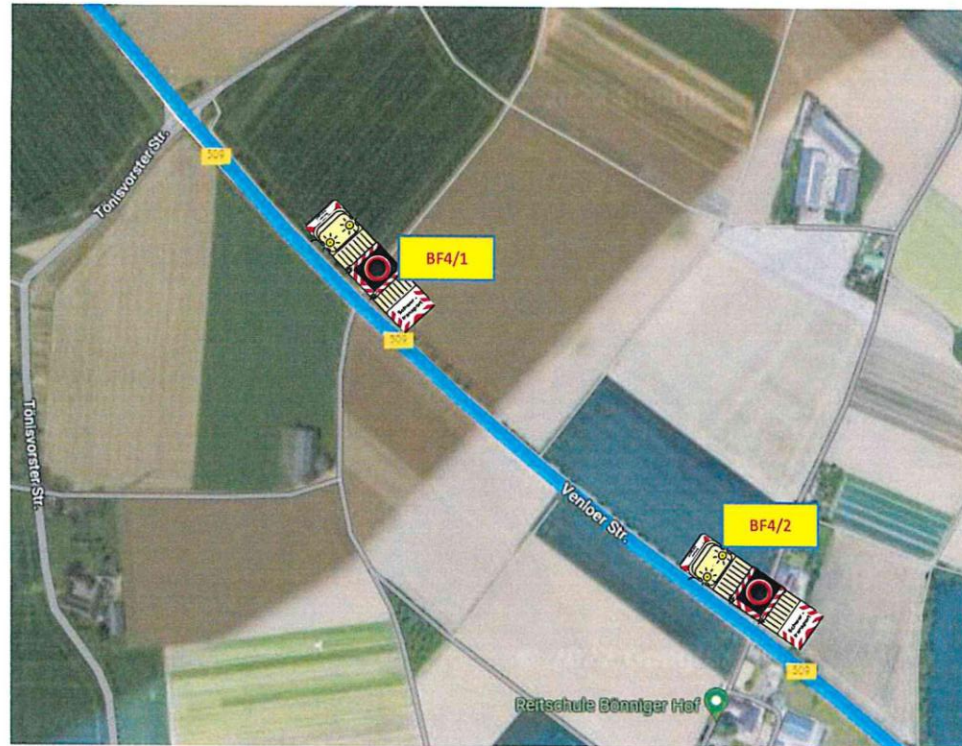
BF4/1	Sperrt den Einmündenden Verkehr der Mevissenstr. mit VZ 250
BF4/2	Sperrt den Verkehr der Siempelkampstr. mit VZ 250
BF3	Sichert den Transport nach hinten ab, indem es durchgehend VZ 276 zeigt.



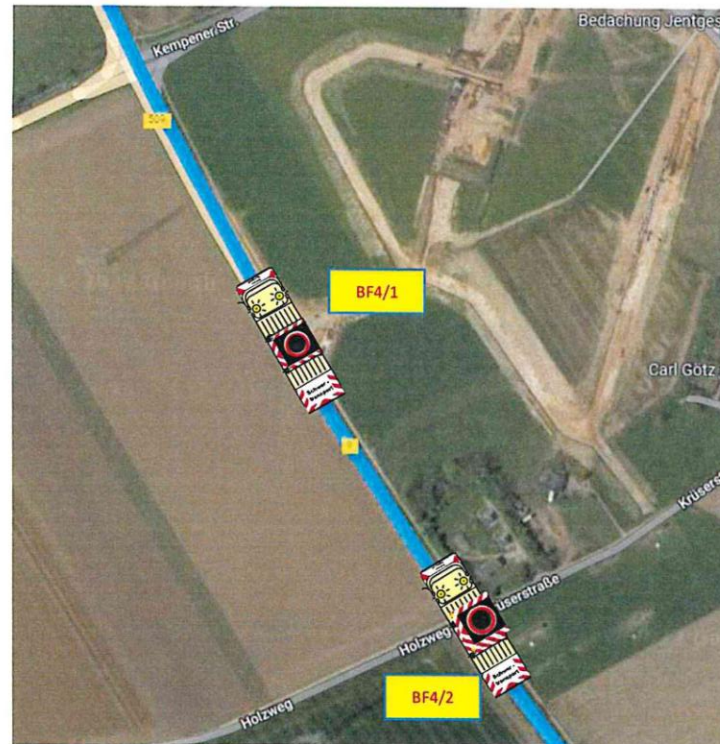
BF4/1	Sperrt den Einmündenden Verkehr der Dieselstr. mit VZ 250
BF4/2	Sperrt den Einmündenden Verkehr der Siempelkampstr. mit VZ 250
BF3	Sichert den Transport nach hinten ab, indem es durchgehend VZ 276 zeigt.



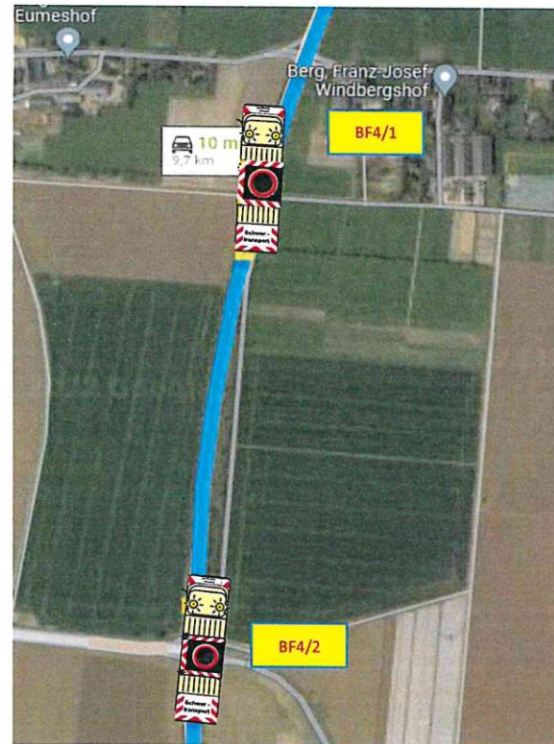
BF4/1	Sperrt den Verkehr der Benrader Str. mit VZ 250
BF4/2	Sperrt den Verkehr der Kempener Allee in Höhe der Rechtsabbiegerspur zur Siempelkampstr. mit VZ 250
BF3	Sichert den Transport nach hinten ab, indem es durchgehend VZ 276 zeigt.



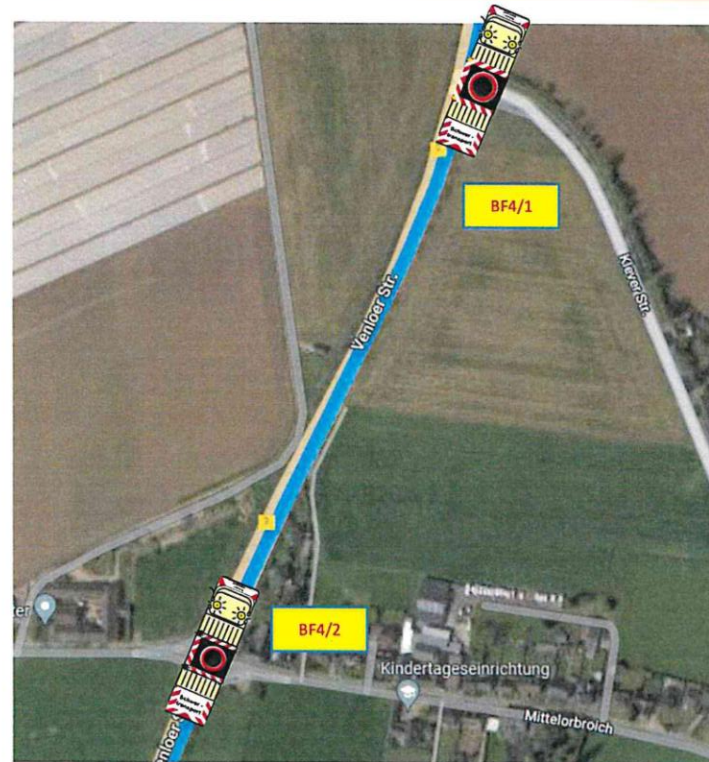
BF4/1	Sperrt den Einmündenden Verkehr des Mönnickweg rückt dann vor und sperrt Tönisvorster Straße mit VZ 250
BF4/2	Sperrt den Einmündenden Verkehr der Drügstraße mit VZ 250
BF3	Sichert den Transport nach hinten ab, indem es durchgehend VZ 276 zeigt.



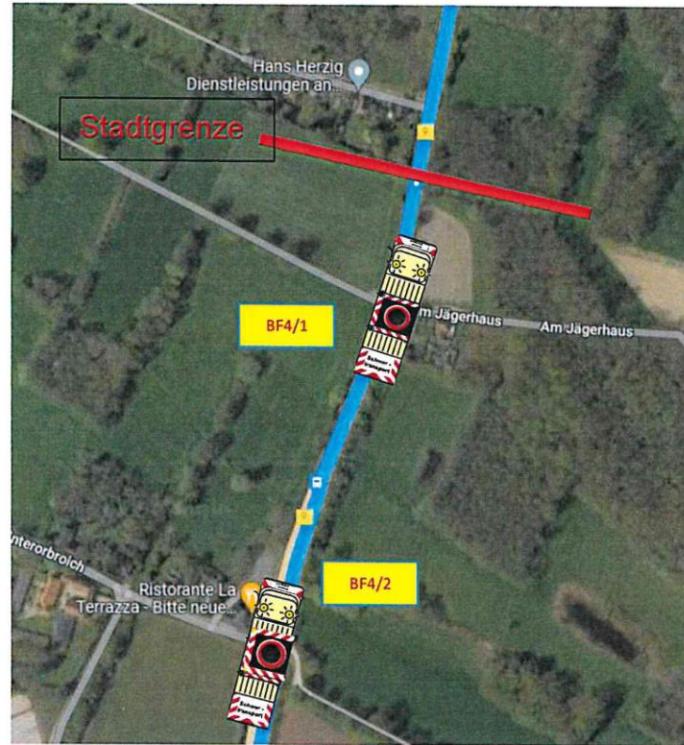
BF4/1	Sperrt den Einmündenden Verkehr der Odilia-von-Goch-Str. rückt dann vor zu Kreuzungsbereichs Kempener Str. und sperrt mit VZ 250
BF4/2	Sperrt den Einmündenden Verkehr der Krüserstr. / des Holzweg mit VZ 250
BF3	Sichert den Transport nach hinten ab, indem es durchgehend VZ 276 zeigt.



BF4/1	Sperrt den Einmündenden Verkehr der Vorderorbroich mit VZ 250
BF4/2	Sperrt den Einmündenden Verkehr der St. Huberter Landstr. mit VZ 250
BF3	Sichert den Transport nach hinten ab, indem es durchgehend VZ 276 zeigt.



BF4/1	Sperrt den Einmündenden Verkehr der Klevert Str. mit VZ 250
BF4/2	Sperrt den Einmündenden Verkehr des Mittelorbrioch mit VZ 250
BF3	Sichert den Transport nach hinten ab, indem es durchgehend VZ 276 zeigt.



BF4/1	Sperrt den Einmündenden Verkehr Am Jägerhaus mit VZ 250
BF4/2	Sperrt den Einmündenden Verkehr des Hinterorbroich mit VZ 250
BF3	Sichert den Transport nach hinten ab, indem es durchgehend VZ 276 zeigt.



- Grundlage dieser Prüfung und deren Ergebnisse sind die vom Auftraggeber aufgegebenen Sendungsabmessungen und die sich daraus ergebenden o.g. maximalen Gesamtabmessungen.
- Der erstellte Bericht basiert auf den zum Erstellungszeitpunkt vorgefundenen Gegebenheiten der Infrastruktur (Momentaufnahme) und gilt nur unter Voraussetzung gleichbleibender Streckenbedingungen; Die Strecke muss vor Beginn des Transports durch den Transportunternehmer eigenverantwortlich erneut geprüft werden.
- Es wurden keinerlei Absprachen mit Behörden oder (privaten) Grundstückseigentümern getroffen; Der Bericht beinhaltet keine Garantie auf Erhalt aller notwendigen Zustimmungen.
- Das Protokoll wurde unter Berücksichtigung der STVO / STVZO erstellt und basiert auf Einsatz neuester Transport- und Fahrzeugtechnik; Das ausführende Unternehmen ist für den Einsatz verantwortlich.
- Aus dem Bericht lassen sich keinerlei Haftungsansprüche egal welcher Art gegen die Firma Becher Schwertransportservice GmbH & Co. KG oder deren Verfasser oder Mitarbeiter herleiten.
- Die Auswahl der vorgeschlagenen Streckenführung wurde unter Berücksichtigung sowohl ökonomischer als auch ökologischer Gesichtspunkte getroffen.
- Die genannten Maßnahmen sind auf das für das Transportvorhaben Notwendige begrenzt und gewährleisten bei ordnungsgemäßer Ausführung einen reibungslosen und sicheren Transport.
- Die vorgestellte Streckenführung gilt vorbehaltlich behördlicher Genehmigung. In Bezug auf die Gesamtdimensionen / Achslasten / Gewichte kann eine Voranfrage bei den zuständigen Straßenverkehrsbehörden sinnvoll sein.

**Rechtlicher Hinweis**

Dieses Streckenprotokoll ist urheberrechtlich geschützt.

Gemäß § 106 ff UrhG ist die Verwendung, die Weitergabe, oder die Vervielfältigung ohne die Zustimmung der Becher Schwertransportservice GmbH & Co. KG untersagt.